

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2025

Union Krankenversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A. 1 Geschäftstätigkeit	6
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A. 3 Anlageergebnis	11
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A. 5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System	13
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B. 4 Internes Kontrollsystem	23
B. 5 Funktion der Internen Revision	24
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion.....	24
B. 7 Outsourcing	25
B. 8 Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil	27
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C. 2 Marktrisiko	32
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko	35
C. 4 Liquiditätsrisiko	37
C. 5 Operationelles Risiko.....	38
C. 6 Andere wesentliche Risiken	41
C. 7 Sonstige Angaben.....	42
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D. 1 Vermögenswerte	44
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	47
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden.....	54
D. 5 Sonstige Angaben.....	57
E. Kapitalmanagement.....	58
E. 1 Eigenmittel.....	58
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	62
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	62
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E. 6 Sonstige Angaben.....	63
Glossar	64
Anhang	69

Übersicht der Einzelunternehmen des Konzern Versicherungskammer

BDAG	BavariaDirekt Versicherung AG
BK	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
FS	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
SF	SAARLAND Feuerversicherung AG
UKV	Union Krankenversicherung AG
URV	Union Reiseversicherung AG
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VKB Rück	Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Zusammenfassung

Die Union Krankenversicherung AG wurde im Jahr 1979 gegründet und gehört zusammen mit der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaften sind Unternehmen des Konzern Versicherungskammer und als öffentliche Versicherer in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die Union Krankenversicherung und die Bayerische Beamtenkrankenkasse sind hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen und unter Einbeziehung der Beihilfeablässeversicherten die drittgrößte private Krankenversicherergruppe in Deutschland. Die Unternehmen bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie mit Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen. Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung gehört die Union Krankenversicherung zu den führenden Anbietern in Deutschland.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Union Krankenversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis	-90.439	-114.675
Anlageergebnis	102.352	127.733
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	11.913	13.059
Sonstiges Ergebnis	-4.907	-1.254
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	7.006	11.805

Der Bilanzgewinn in Höhe von 7.006 Tsd. Euro wird in voller Höhe ausgeschüttet.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzern Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Im Geschäftsjahr lag das Augenmerk im Wesentlichen auf dem Abschluss der Digital Operational Resilience Act (DORA)-Umsetzungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Informationstechnik (IT)-Sicherheit, der Etablierung einer Künstlichen Intelligenz (KI)-Governance sowie der Identifikation erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen aus den neuen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken (op. Risk) aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel			
	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Vermögenswerte	7.048.213	7.124.201	-75.988
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.353.799	6.947.769	-593.970
Sonstige Verbindlichkeiten	95.117	78.684	16.433
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	599.298	97.748	501.549

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Die SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 63.277 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung anrechnungsfähige Eigenmittel (EOF) in Höhe von 592.292 Tsd. Euro auf. Die EOF ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die Solvabilitätsquote lag bei 936 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 991 Prozent (EOF: 601.887 Tsd. Euro, SCR: 60.756 Tsd. Euro). Der Rückgang der Quote ist auf einen Anstieg der SCR zurückzuführen.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1 Unternehmensinformationen

Die Union Krankenversicherung mit Sitz in Saarbrücken gehört mehrheitlich zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland
Postfach 12 53
53002 Bonn
Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

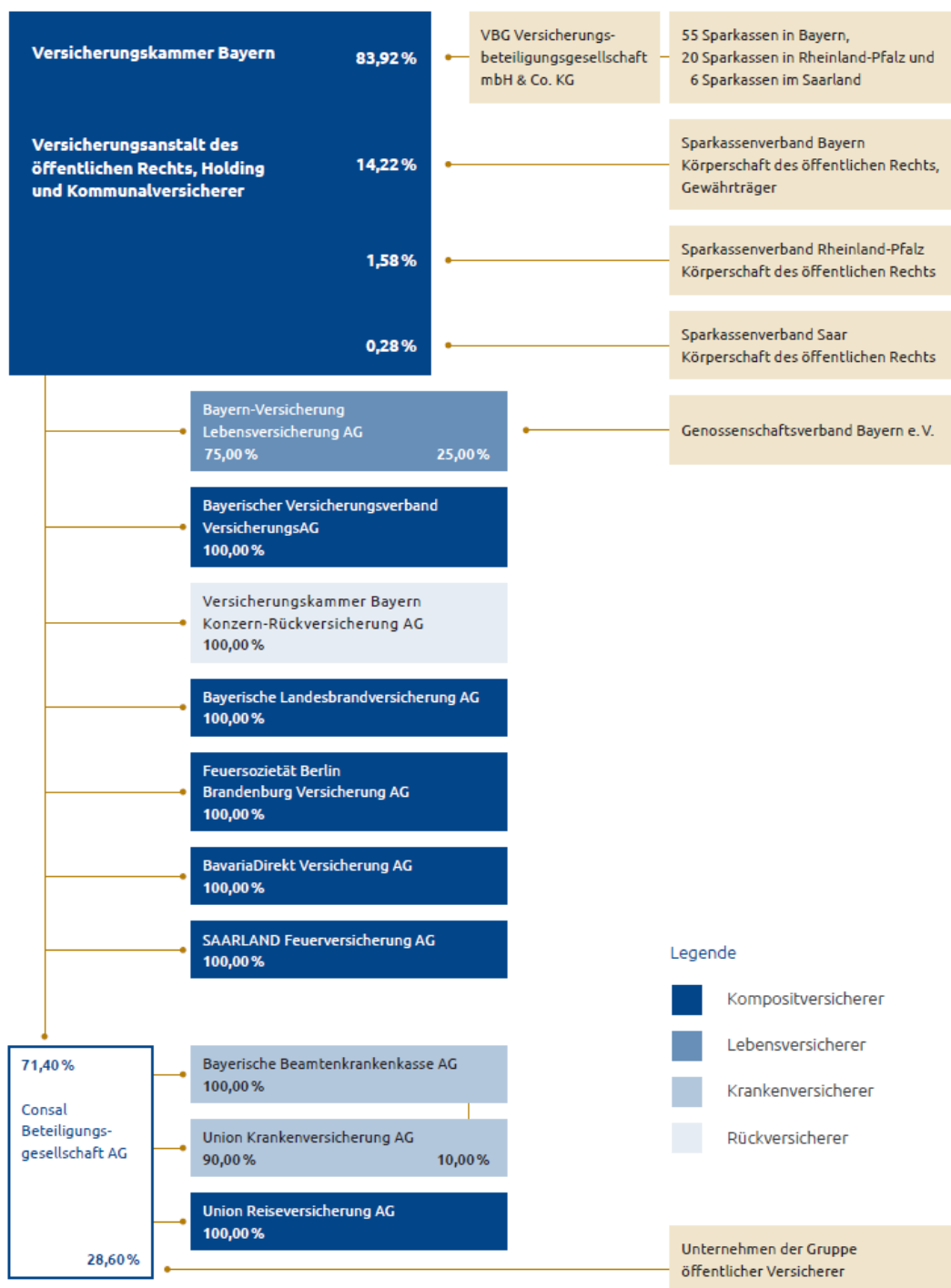
Der externe Abschlussprüfer der Union Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2025 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

Sämtliche Anteile des Unternehmens werden, teilweise indirekt über die Bayerische Beamtenkrankenkasse, von der Consal Beteiligungsgesellschaft (Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse (Maximilianstraße 53, 80530 München) hält direkt Kapitalanteile in Höhe von 10,0 Prozent an der Union Krankenversicherung.

An der Consal Beteiligungsgesellschaft ist wiederum zu 71,4 Prozent die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München) beteiligt, das oberste Mutterunternehmen des Konzern Versicherungskammer. Die restlichen Kapitalanteile halten weitere Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzern Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2025

A. 1. 2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Union Krankenversicherung gehört zusammen mit der Bayerische Beamtenkrankenkasse und der Union Reiseversicherung zur Consal Beteiligungsgesellschaft. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse und die Union Krankenversicherung sind hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen und unter Einbeziehung der Beihilfeablässeversicherten die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Die Union Krankenversicherung bietet bundesweit eine umfassende Produktpalette mit Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie mit Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen an. Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung gehört die Union Krankenversicherung zu den führenden Anbietern in Deutschland.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Jahr 2025 verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	Anteil
	Tsd. Euro	Prozent
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	988.928	94,32
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	59.600	5,68
Gesamt	1.048.528	100,00

Tarife werden unter Solvency II als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angesehen, wenn sie folgende typischen Eigenschaften aufweisen: einseitiger Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit durch das Unternehmen, Beitragsanpassungsklausel (Möglichkeit des Versicherers zur Anpassung aller Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines unabhängigen Treuhänders) sowie Verzicht auf erneute Risikoprüfung bei einer Beitragsanpassung.

Unter die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung fällt bei der Union Krankenversicherung die Auslandsreise-Krankenversicherung.

A. 1. 3 Wesentliche verbundene Unternehmen¹

Die Union Krankenversicherung hält 23,26 Prozent der Anteile an der Karla Plattform GmbH mit Sitz in Halle (Saale), Deutschland. Das Unternehmen betreibt eine Online-Plattform über Dienstleister von der Gesunderhaltung über Alltagshelfer bis zu Pflege.

Daneben hält das Unternehmen strategische Finanzbeteiligungen, vor allem im Immobilienbereich, die rein der Vermögensanlage dienen.

A. 1. 4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

Der Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses lag im Geschäftsjahr 2025 bei -90.439 (-114.675) Tsd. Euro. Diesem stand ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 102.352 (127.733) Tsd. Euro gegenüber, das in Kapitel A. 3 dargestellt wird. Zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn nach Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von 11.913 (13.059) Tsd. Euro.

¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 Prozent oder mehr Anteile hält.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	1.047.704	982.480
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	35.181	40.509
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-748.429	-689.569
Veränderung der Deckungsrückstellung	-244.683	-276.898
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-63.169	-62.667
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-118.720	-107.571
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	1.363	-906
Rückversicherungsergebnis	314	-52
Versicherungstechnisches Ergebnis Gesamt (ohne Anlageergebnis)	-90.439	-114.675
Anlageergebnis	102.352	127.733
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	11.913	13.059

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2025 verlief für die Union Krankenversicherung insgesamt positiv. Die deutliche Beitragssteigerung lag mit 6,7 Prozent leicht über dem geplanten Niveau. Die Vorjahresproduktion wurde insbesondere im Vollversicherungsgeschäft deutlich ausgebaut.

Die gesamte Branche der privaten Krankenversicherungen (PKV) hat auch im Jahr 2025 eine hohe Wachstumsdynamik beim Schaden zu verzeichnen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen daher deutlich und leicht geringer als geplant auf 748.429 (689.569) Tsd. Euro.

Die PKV-Schadenquote lag bei 80,5 (82,6) Prozent und sank leicht zur Prognose. Ursächlich für den Rückgang der Quote zum Vorjahr waren im Wesentlichen geringere Zuführungen zur Deckungsrückstellung.

Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die anzeigt, wie viele finanzielle Mittel in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragserhöhungen sowie für Beitragsrückerstattung (BRE) an leistungsfreie Kunden zur Verfügung stehen, wurden 63.169 (62.676) Tsd. Euro zugeführt, die RfB-Quote sank leicht von 37,3 auf 35,9 Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 118.720 (107.571) Tsd. Euro leicht über dem geplanten Niveau.

Da das Unternehmen ausschließlich im Inland tätig ist, erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen.

A. 2. 2 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	989.106	929.793
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	35.181	40.509
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-691.339	-630.368
Veränderung der Deckungsrückstellung	-244.683	-276.898
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-63.169	-62.667
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-108.392	-97.334
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	1.244	-820
Rückversicherungsergebnis	236	-39
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-81.815	-97.823

Die Krankheitskostenvollversicherung bildet den größten Posten in diesem Geschäftsbereich. Das Unternehmen agiert dabei als Gesundheitspartner für seine Versicherten. Die umfassende Angebotspalette an lebensbegleitenden Serviceangeboten wird dabei sukzessive erweitert.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A. 3 gesondert behandelt wird.

A. 2. 3 Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	58.598	52.687
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-57.090	-59.202
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-10.328	-10.237
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	119	-86
Rückversicherungsergebnis	79	-13
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-8.623	-16.852

Alle Tarife, welche die Kriterien unter A. 1. 2 nicht erfüllen, wurden in diesem Geschäftsbereich eingeordnet. Im Wesentlichen handelte es sich um die Auslandsreise-Krankenversicherung.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A. 3 gesondert behandelt wird.

A. 3 Anlageergebnis

A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag	lfd. Aufwand	Zuschrei- bung	Abgangs- ergebnis	Abschrei- bung	Ergebnis GJ	Ergebnis VJ
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	183.977	-8.212	791	-8.775	-58.597	109.184	133.874
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.322	-5.208	0	0	0	-886	-2.461
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	-112	454	-4.351	-36.816	-40.825	0
Aktien	100	0	0	0	0	100	-58
Aktien – nicht notiert	100	0	0	0	0	100	-58
Anleihen	119.369	-2.875	0	540	-7.860	109.174	116.370
Staatsanleihen	68.469	-1	0	0	0	68.468	64.597
Unternehmensanleihen	45.542	-2.710	0	0	0	42.832	41.752
Strukturierte Schuldtitel	4.840	0	0	540	-7.860	-2.480	9.863
Besicherte Wertpapiere	518	-164	0	0	0	354	158
Organismen für gemeinsame Anlagen	57.052	0	337	-4.964	-13.921	38.504	16.958
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.021	0	0	0	0	2.021	2.559
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	33	-17	0	0	0	16	504
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.080	0	0	0	0	1.080	0
Zwischenergebnis	183.977	-8.212	791	-8.775	-58.597	109.184	133.874
Verwaltungsaufwand	0	-6.832	0	0	0	-6.832	-6.101
Anlageergebnis	183.977	-15.044	791	-8.775	-58.597	102.352	127.773

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 102.352 (127.733) Tsd. Euro.

Die laufenden Erträge in Höhe von 183.977 (177.973) Tsd. Euro waren durch niedrigere laufende Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr. Es waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 58.597 (36.416) Tsd. Euro zu verzeichnen.

Die Nettoverzinsung erreichte 1,5 (1,9) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Methode – lag bei 2,5 (2,5) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren Verbriefungen mit einem Zeitwert von 109.699 Tsd. Euro im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-203	3.100
Steuern	-4.705	-4.354
Sonstiges Ergebnis	-4.907	-1.254

Die Sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Verringerung des Ergebnissaldos des sonstigen Ergebnisses von 3.100 Tsd. Euro im Vorjahr auf -203 Tsd. Euro im Jahr 2025 resultiert überwiegend aus dem Ergebnis aus Währungsumrechnung.

Der Steueraufwand für das Jahr 2025 betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Klaus G. Leyh

Vorsitzender

Unternehmensentwicklung, -planung und -controlling, Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Versicherungsbetrieb, Services und Leistungsbearbeitung (Privatkunden), Personal und Organisationsentwicklung, Revision, Recht, Steuern, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Risikomanagement

seit 1. Januar 2025

Martin Fleischer

Produktmanagement, Mathematik/Aktuariat, Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Firmenkunden/betriebliche Krankenversicherung (Betrieb und Leistung), Beihilfeversicherung (inklusive Vertrieb/Beratung, Betrieb und Leistung), Rückversicherung, Risikomanagement

Mareike Steinmann-Baptist

Informationstechnologie/Digitalisierungstechnik, Risikomanagement

seit 1. Januar 2025

Frank A. Werner

Vertrieb/Markt, Marketing, Firmenkunden/betriebliche Krankenversicherung (Vertrieb), Risikomanagement

seit 1. Januar 2025

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung des Unternehmens nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B. 1. 2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer GO für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die dem Aufsichtsrat vom Vorstand zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat

Andreas Kolb

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (seit 1. April 2025)

Dr. Wolfgang Breuer

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands Provinzial Holding AG

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender des Vorstands SAARLAND Feuerversicherung AG

Dr. Andreas Jahn

Vorsitzender des Vorstands SV SparkassenVersicherung Holding AG

Katharina Jessel

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (seit 1. Januar 2025)
seit 24. März 2025

Marc Knackstedt

Vorsitzender des Vorstands Öffentliche Versicherung Braunschweig

Marion Krotten

Mitarbeiterin Kunden- und Vertriebsservice (KVS) Telefonie

Michael Menges

Vorsitzender des Betriebsrats Gemeinschaftsbetrieb Saarland
Stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender

Eva-Romana Mielsch

Mitarbeiterin Recht und Verbandsangelegenheiten, Krankenversicherung

Vincenzo Paoli

Mitarbeiter Operations GPR Korrespondenz

Claudia Regitz

Mitarbeiterin Betriebsrat Saarland

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender des Vorstands Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

Stefanie Schlick

Vorsitzende des Vorstands Sparkassen-Versicherung Sachsen

Dr. Stephan Spieleder

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B. 1. 3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und VMF eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter².

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informations-

² Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeitenden jedes Geschlechts.

recht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (siehe oben) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung Dezentraler Outsourcing-Beauftragter (DOB) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B. 1. 4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierbei werden im Rahmen des Risikomanagements auch Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt und der zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken wird adäquat Rechnung getragen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 ein Anteil von bis zu 40 Prozent variabler Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung und Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichmaßen werden regulatorische Entwicklungen berücksichtigt.

B. 1. 5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats statt.

B. 1. 6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Der Vorstand wurde entsprechend der Muttergesellschaft Consal Holding AG durch die Bestellung von Frau Steinmann-Baptist auf vier Mitglieder erweitert. Auch die darüber hinausgehenden personellen Veränderungen im Vorstand, unter anderem im Vorstandsvorsitz, wurden zum Anlass genommen, die Ressortverteilung anzupassen.

Das Informationsrisiko- und Informationssicherheitsmanagement wurde an die Vorgaben der DORA-Verordnung der Europäischen Union (EU) angepasst.

B. 1. 7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der IKS auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der MaGo.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal 3-jährigen Zeitraums dahingehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten 2nd-Line (zum Beispiel Compliance und Datenschutz) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Markttagierens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Risikomanagement, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsratsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System (einschließlich des Risikomanagementsystems), finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen. Bei Neubestellung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane nach dem 1. Juli 2021 muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsorgans über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Gremienmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die gleichen Anforderungen bestehen auch für Mitglieder in regulatorisch gebotenen beziehungsweise vorgesehenen Prüfungsausschüssen der Aufsichtsgremien. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit und der Regulatorik ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt sowie die Verwendung mathematischer und stochastischer Methoden und Modellierungen gewährleistet. Der Inhaber der Schlüsselfunktion verfügt zudem über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion erforderlichen speziellen Fähigkeiten, insbesondere über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse zur Ermittlung und Bewertung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) sowie zur Überwachung von Risikomanagementsystemen. Er besitzt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse zur Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie zu versicherungstechnischen, versicherungsbetrieblichen und vertrieblichen Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance. Die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse befähigen, die Funktion unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen, auch derjenigen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors, auszuüben.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems (einschließlich der Regelungen zum Risikomanagement

auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken) aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der VMF muss über Erfahrungen in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Krankenversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Inhaber der VMF verfügen über die Fähigkeit, bei ihren Aufgabenstellungen angemessen die jeweils relevanten Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) zu berücksichtigen.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die erforderlichen Informationen zur angemessenen Bewertung entsprechend der regulatorischen Vorgaben herangezogen.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzern Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung beziehungsweise den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (zum Beispiel Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Kranken sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

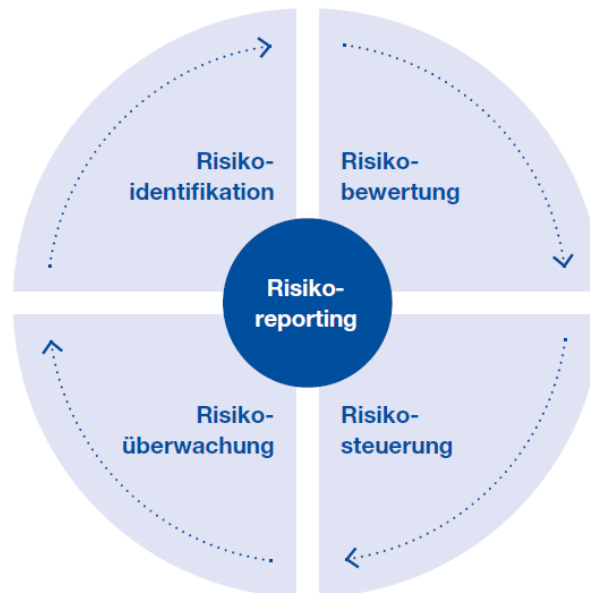
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzern Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzern Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts beziehungsweise Geschäftsbereichen erfasst. Darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, dass die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (zum Beispiel Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss beziehungsweise der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen beziehungsweise wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Strategischen Asset Allocation (SAA).

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

B. 4. 1 Zentrale Interne Kontrollsystem-Instanz

Das Unternehmen hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)-Standard, bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzern Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgen die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung durch die 1st-Line.

Die Prozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzern Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4. 2 Compliance

Die Sicherstellung von Compliance ist für die Union Krankenversicherung von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Die Union Krankenversicherung hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte der Union Krankenversicherung ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des IKS ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der Zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (zum Beispiel Unternehmenssteuern, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der Zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der Union Krankenversicherung berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliancebereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere ein uneingeschränktes Informationsrecht, Methoden- und Richtlinienkompetenzen oder Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat im Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen und der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- > die Beobachtung des für die Union Krankenversicherung geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung – insbesondere der Geschäftsleitung – zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld.

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (zum Beispiel Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem findet im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die auf eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Diese ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und nimmt innerhalb des Konzerns keine weiteren Funktionen wahr. Sie arbeitet unabhängig und unterliegt hinsichtlich der Prüfungsdurchführung sowie der Bewertung von Prüfungsergebnissen keinem Weisungsrecht. Für den Berichtszeitraum lagen der Leitung der Revision keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Objektivität bei Mitarbeitenden der Revision vor. Potenzielle Interessenkonflikte werden gegenüber der Revisionsleitung offengelegt und entsprechend gelöst.

Die Konzernrevision gliedert sich in die Abteilungen Querschnittsfunktionen und Versicherungstechnik. Sie ist sowohl quantitativ als auch qualitativ mit ausreichend Personal ausgestattet, um alle relevanten Prüfgebiete abzudecken.

Das Aufgabenspektrum umfasst planmäßige Prüfungsleistungen (sowohl ex post als auch projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung sowie in geringem Umfang Beratungsleistungen für den Fachbereich zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themen. Des Weiteren bearbeitet sie Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV. Darüber hinaus führt die Konzernrevision eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme durch.

Die Tätigkeit basiert auf einem umfassenden, risikoorientierten Prüfungsplan, der jährlich aktualisiert wird. Im Revisionsplan sind sämtliche gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Es erfüllt damit eine aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen.

Die Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und 2 VAG geregelt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Überprüfung der Angemessenheit der bei der Solvabilitätsberechnung angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen – also der Bewertung der aus den Versicherungsverträgen resultierenden zukünftigen Verpflichtungen. Das Unternehmen gewährleistet durch Verteilung von Berechnung und Kontrolle auf unterschiedliche Organisationseinheiten, dass kein von der VMF in die Kontrollaufgaben eingebundener Mitarbeiter aktiv an der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beteiligt ist.

Die VMF ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Sie ist frei von Einflüssen, die ihre freie objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, die diese für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen.

Beim Unternehmen werden die Aufgaben der VMF und des Verantwortlichen Aktuars (gemäß § 156 VAG) gemeinsam von einer Person wahrgenommen. Interessenkonflikte zwischen diesen Funktionen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf den unabhängigen mathematischen Treuhänder als weitere Kontrollinstanz verwiesen (§ 155 VAG), der als flankierende Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Beitragskalkulation fungiert. Bei Beitragsanpassungen ist die Zustimmung des Treuhänders zwingend erforderlich.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft beziehungsweise die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzern Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse beziehungsweise Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung beziehungsweise Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des op. Risk oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung beziehungsweise ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen und so weiter). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOB des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzern Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion beziehungsweise den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- beziehungsweise Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOB durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter DOB und des zentralen Outsourcing-Managements zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen bestehen mit der Deutsche Assistance GmbH für die Notfallhotline.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen.

Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung der SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Die SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Die SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie op. Risk – bestimmt.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung. Durch die Veränderungen und Konzentrationen auf dem Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Dienstleistermarkt sowie die Strategie des Konzern Versicherungskammer, standardisierte IKT-Dienstleistungen nach extern zu geben, gewinnen die IKT-Konzentrations- und IKT-Exitrisiken bei IKT-Dienstleistern immer mehr an Bedeutung.

Der Konzern Versicherungskammer hat im Rahmen der Umsetzung des DORA die IKT-Risikokontrollfunktion etabliert. Sie ist die IKT-Funktion, welche die Governance und Organisation des IKT-Risikomanagements – das auch das IKT-Drittparteienrisikomanagement umfasst – etabliert, um somit ein wirksames und umsichtiges Management der IKT-Risiken zur Stärkung der digitalen Resilienz zu gewährleisten. Unter DORA kommt es zu einer umfangreichen und sehr konkreten Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken mit dem Ziel, diese zu ermitteln und angemessen zu überwachen. Dazu wird bei vertraglichen Vereinbarungen, die kritische oder wichtige Funktionen betreffen, ermittelt und bewertet, ob der IKT-Drittdienstleister nicht ohne Weiteres ersetzbar wäre oder ob es einen mehrfachen Bezug von IKT-Dienstleistungen von einem IKT-Drittdienstleistern gibt.

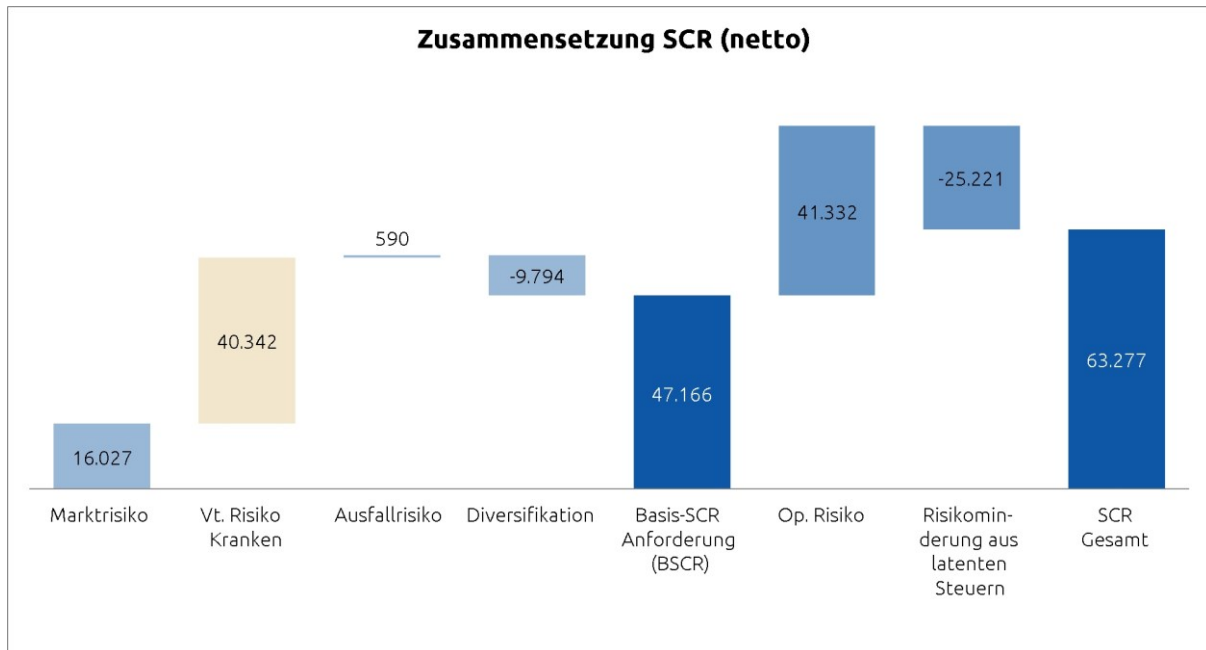
Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schwachen Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt. Die geopolitischen Spannungen werden insbesondere in der Bewertung und Steuerung der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt. Neben verschiedenen Planszenarien werden dabei auch ausgeprägte Risikoszenarien und deren Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Die Inflation kann zudem mittelfristig auch Auswirkungen auf die Leistungen haben und zeitversetzt zu Beitragsanpassungen führen, mit möglichen Folgen für das Neugeschäft und die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Der aus der Inflation resultierende Zinsanstieg hat in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven geführt. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven belastet die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Auch im Geschäftsjahr 2025 kam es sowohl in der privaten Krankenversicherung (PKV) als auch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu einer Ausweitung der Leistungsanspruchnahme und zusammen mit der Inflation im Gesundheitssektor zu steigenden Schadenaufwendungen.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung die SCR (Nettorisikoprofil), indem für jede Risikokategorie die Netto-
risiken betrachtet werden, das heißt nach erfolgter Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)
(in Tsd. Euro).



Das (netto) Risikoprofil des Unternehmens wird von dem versicherungstechnischen Risiko Kranken (40.342 Tsd. Euro) und dem op. Risk (41.332 Tsd. Euro) dominiert, außerdem hat auch das Marktrisiko (16.027 Tsd. Euro) noch einen signifikanten Einfluss auf die SCR von insgesamt 63.277 Tsd. Euro. Das Ausfallrisiko hat aufgrund von Diversifikationseffekten praktisch keinen Einfluss auf die Höhe der SCR. Versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben liegen nicht vor, da ausschließ-
lich Krankenversicherungsgeschäft betrieben wird.

Risikosensitivität

Außerdem wurden Risikosensitivitäten für die größten Einzelrisiken ermittelt, um bei Veränderungen dieser Einzelrisiken die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten des Unternehmens bewerten zu können. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen lauten wie folgt:

Stress Zinsshift

Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter sowohl in der Standardformel als auch beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus können mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Solvabilitäts-
quote des Unternehmens haben. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift
genauer untersucht.

Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve
jeweils um 100 Basispunkte (BP) nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelver-
schiebung. Die Solvency Zinskurven werden nach den aktuell gültigen Vorgaben aus der verschobenen Zinskurve berechnet,
wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+100 BP	57.313	1.017
+/-0	63.277	936
-100 BP	65.029	938

Der Anstieg des Zinsniveaus hat eine steigende Solvabilitätsquote zur Folge, der Rückgang des Zinsniveaus hat eine nur unwesentlich veränderte Solvabilitätsquote zur Folge. Infolge des Zinsanstiegs fällt die SCR stärker als die EOF. Infolge des Zinsrückgangs steigen die SCR und die EOF etwa im gleichen Umfang.

Kombinierter Aktien- und Spreadstress

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Kombination aus einem Marktwertstress von handelbaren Eigenkapitalinstrumenten und einer Spreadausweitung bei Zinsträgern am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert von handelbaren Eigenkapitalinstrumenten um 30 Prozent verringert. Gleichzeitig werden die für die Marktwertberechnung benötigten Spreads (Risikoaufschläge) des zinssensitiven Bestandes einheitlich um 50 BP erhöht. Bei Berechnung der neuen Aktienstresse (auf Basis der verringerten Marktwerte) wird nunmehr eine symmetrische Anpassung gemäß Artikel 172 Abs. 2 DVO von -10 Prozent unterstellt.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario von 936 Prozent auf 718 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote sind insbesondere der Anstieg der SCR, aber auch der Rückgang der EOF.

Stress Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Erhöhung der Risikofaktoren für das Stornorisiko nach Art der Leben simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Für die Simulation wurden im INBV-Tool die Risikofaktoren für die drei Teilstresse Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno pauschal um 15 Prozent erhöht. Für das Unternehmen ist dabei sowohl im Best Estimate (BE) als auch in der Simulation das Massenstorno-Risiko maßgeblich.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario von 936 Prozent auf 748 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist insbesondere der Anstieg der SCR, zudem sinken auch die EOF leicht.

Stress Prämien- und Reserverisiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Erhöhung der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden- und Unfallversicherung simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Für die Simulation wurden in der Solvency II-Standardformel die Risikofaktoren für das Prämien- und das Reserverisiko pauschal um 50 Prozent erhöht.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario leicht von 936 Prozent auf 883 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist der leichte Anstieg der SCR, die EOF verändern sich nur unwesentlich.

Fazit

Als Ergebnis dieser Analyse konnte die Risikotragfähigkeit in allen Stresssituationen nachgewiesen werden. Somit sind keine Anpassungen der Risikostrategie oder der Geschäftsplanung vorzunehmen.

C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das versicherungstechnische Risiko ist neben dem op. Risk und dem Marktrisiko der größte Risikotreiber im Risikoprofil des Unternehmens und beeinflusst das Risikoprofil somit maßgeblich.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Als zentrale Risikotreiber wurden das Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung mit 29.424 Tsd. Euro und das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden mit 10.689 Tsd. Euro eruiert. Die ermittelten zentralen Risikotreiber werden jährlich auch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen gestresst, um die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote sachgerecht bewerten zu können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition an dem von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können potenziell erheblich auf diese einwirken.

Im Verhältnis zu den grundsätzlich in der Krankenversicherung vorhandenen Marktrisiken wurden im Bereich der Versicherungstechnik bislang für das Unternehmen keine materiellen, risikoerhöhenden Faktoren identifiziert.

Risikoexponierung

Das Unternehmen ist insbesondere im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach der Art der Lebensversicherung exponiert, gefolgt von dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung, das Katastrophenrisiko ist von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden werden die Risikoexponierung auf Ebene der Einzelrisiken sowie der Umgang mit diesen detailliert anhand von Tabellen dargestellt.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Lebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Netto-SCR	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	0,0	akzeptieren	Verwendung anerkannter Ausscheidewahrscheinlichkeiten
Langlebigkeitsrisiko	0,1	akzeptieren	analog Sterblichkeitsrisiko
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	24,5	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Kostenrisiko	0,0	akzeptieren	Steuerung Kostenentwicklung
Revisionsrisiko	0,0		
Stornorisiko	96,9	beobachten	Aktive Kundenbindung, Beschwerde-/Qualitätsmanagement
Diversifikation	-21,5		
Vt. Risiko Kranken nAdLeben (in Tsd. Euro)	30.353		

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Netto-SCR	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien- und Reserverisiko	99,3	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stornorisiko	12,1	akzeptieren	Aktive Kundenbindung
Diversifikation	-11,4		
Vt. Risiko Kranken nAdSchaden (in Tsd. Euro)	10.768		

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des Katastrophenrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Netto-SCR	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Massenunfallrisiko	1,5	akzeptieren	Leistungsmanagement
Unfallkonzentrationsrisiko	4,7	akzeptieren	Leistungsmanagement
Pandemierisiko	99,9	beobachten	Notfallplan Pandemie, Förderung Impfbereitschaft
Diversifikation	-6,0		
Katastrophenrisiko (in Tsd. Euro)	8.931		

Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken werden prinzipiell durch Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Risikosteuerung und -minderung

Aufgrund des sehr hohen Risikominderungspotenzials durch die ZÜB können die möglichen Effekte aus den versicherungstechnischen Risiken zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden. Da im Zeitraum der Geschäftsplanung stabile Überschüsse erwartet werden, kann auch zukünftig von einer hohen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgegangen werden.

Darüber hinaus werden seitens des Unternehmens im geringen Umfang auch geeignete Rückversicherungslösungen zur effizienten Limitierung des versicherungstechnischen Risikos eingesetzt. Der Umfang ist allerdings sehr begrenzt, sodass von einer Berücksichtigung im Rahmen der Solvenzberechnungen aus Materialitätsgründen abgesehen wird.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risiko-selektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Um dem Katastrophenrisiko Kranken zu begegnen, kommen verschiedene Instrumente zur Schadenprävention und zur Schadenminimierung zum Einsatz, unter anderem auch die Förderung der Impfbereitschaft der Kunden.

Um den Risiken der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert und die Risiken durch gezielte Risiko-selektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird insbesondere von dem Stornorisiko sowie von dem Prämien- und Reserverisiko dominiert. Veränderungen bei den übrigen Einzelrisiken haben, auch aufgrund von Diversifikationseffekten, einen deutlich geringeren Einfluss auf die Höhe des versicherungstechnischen Risikos.

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos wurden Sensitivitätsanalysen für das Stornorisiko nach Art der Leben sowie für das Prämien- und Reserverisiko durchgeführt. Hierfür wurden die Risikofaktoren für das Stornorisiko nach Art der Leben um 15 Prozent, die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden um 50 Prozent erhöht. Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass sich die Solvency II-Bedeckungsquoten nur unwesentlich ändern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall stets gewährleistet ist.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (ESG). Eine konkrete Einordnung und ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im ausgewiesenen Abschnitt.

Der Zinsanstieg der Vorjahre birgt Chancen und Risiken. Einerseits führt dieser zu höheren Renditen in der Neu- und Wiederanlage. Andererseits steht dem ein deutlicher zinsinduzierter Anstieg stiller Lasten aus den Vorjahren gegenüber. Das Unternehmen hat durch die Anpassung seiner zielgerichteten Asset Allocation und damit verbundenen Optimierung der Risiko-Ertrags-Verhältnis Möglichkeiten identifiziert, um trotz höherer stiller Lasten von den verbesserten Kapitalmarktbedingungen profitieren zu können.

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 16.027 Tsd. Euro. Die Gewichte der Einzelrisiken innerhalb des Marktrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	95,8	mindern	Durationssteuerung, Derivate
Aktienrisiko	14,6	akzeptieren	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko			
Spreadrisiko	16,0	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko			
Risikokonzentration			
Diversifikation	-26,4		
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	16.027		

Das Marktrisiko wird aktuell insbesondere vom Zins- und vom Spread- sowie Aktienrisiko dominiert. Veränderungen bei den übrigen Einzelrisiken haben, auch aufgrund von Diversifikationseffekten, einen deutlich geringeren Einfluss auf die Höhe des Marktrisikos.

Das Marktrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere im Zinsrisiko infolge des Anstiegs der Zinsstrukturkurve angestiegen.

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der durchgeführten Analysen statt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der PKV darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 15.361 Tsd. Euro.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert. Wegen der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 2.333 Tsd. Euro.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwetrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt, unter anderem anhand der Entwicklung der Spitzenrenditen. Die Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Unternehmen ist im Direktbestand überwiegend im Großraum München und im Saarland exponiert. Die Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrunde liegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko bestand zum Stichtag nicht.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	68,3	31,1	0,6	0,0
Unternehmensanleihen	8,6	73,7	10,3	7,4
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	78,5	16,4	0,0	5,1
Gesamtbestand	48,4	43,7	4,5	3,4

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 2.556 Tsd. Euro.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko bestand zum Stichtag nicht.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Wesentliche Vorgabe dabei sind die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert das Unternehmen die Erfüllbarkeit der SCR.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner beziehungsweise bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist entsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Die aktive Steuerung der Durationsbreiten im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM) zielt darauf ab, das Zinsrisiko zu reduzieren.

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 92,1 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich ESG in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Marktrisikos wurde eine Sensitivitätsanalyse für das Spread- und Aktienrisiko durchgeführt, darüber hinaus wurde analysiert, wie das Unternehmen auf Änderungen des Zinsumfeldes reagiert. Im kombinierten Aktien- und Spreadstress wurde dabei von einer Erhöhung der Spreads und einem Rückgang der Aktienmärkte ausgegangen. Für das Zinsänderungsrisiko wurde die aktuelle Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2025 um jeweils 100 BP nach oben beziehungsweise nach unten verschoben. Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall stets gewährleistet ist.

C. 3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität beziehungsweise eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

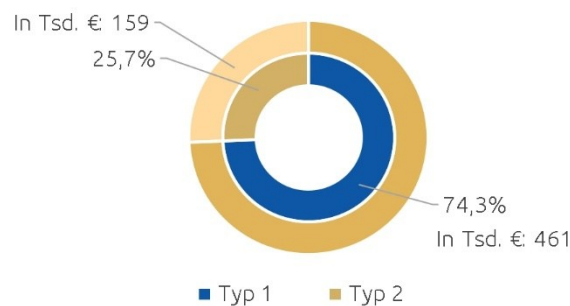
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ 1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ 2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2025:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ 1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung dar. Das Typ 2-Risiko setzt sich in der Regel aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen zusammen.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherungsunternehmens begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen besitzt aktuell ein „AA“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, werden die Vermittler sorgfältig ausgewählt sowie laufend beobachtet und überprüft.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die SAA gibt Mindestanforderungen an die Liquidität einzelner Assetklassen vor.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikominderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2025 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich werden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und

dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 171.331 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Unter dem op. Risk versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten. In der Standardformel basiert das Risikomodul auf einer linearen Formel, in die die versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämieinnahmen einfließen. Die Kapitalanforderung für das op. Risk beträgt mindestens 30 Prozent der Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR). Diversifikationseffekte zwischen Risiken und Risikokategorien werden nicht berücksichtigt.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller op. Risk des Unternehmens auf netto 41.332 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der op. Risk (Vorjahr: 38.763 Tsd. Euro).

Interne Einschätzung:

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den op. Risk zurückgegriffen. Diese findet im jährlichen Turnus unter Einbindung der Governance- und Risikoüberwachungseinheiten (sogenannte 2nd-Line of Defence) statt. Im ersten Schritt erfolgt dabei eine qualitative Einschätzung der op. Risk durch die prozess- beziehungsweise risikoverantwortlichen Fachbereiche (sogenannte 1st Line of Defence). Dabei werden insbesondere prozessuale und systemseitige Risiken (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle) als auch aus rechtlichen und gesetzlichen Änderungen resultierende Risiken sowie Betrug durch eigene Mitarbeiter erfasst. Zur Strukturierung der operationellen Risiken hat das Unternehmen einen eigenen Risikokatalog auf Basis der Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortiums (ORIC) entwickelt. In strukturierten Risk Assessments mit den betroffenen Organisationseinheiten werden die Ergebnisse verifiziert. Abschließend erfolgt die Ableitung eines Risikoprofils für op. Risk für die Versicherungsunternehmen und den Konzern Versicherungskammer, Organisationseinheiten, Governancefunktionen und Prozesse. Eine Plausibilisierung und Einordnung des unternehmensspezifischen Risikoprofils finden über ausgewählte Szenarien statt. Dabei wird auch die Auswirkung auf die wesentlichen Kategorien op. Risk betrachtet (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle). Als Szenarien werden beispielsweise kritische Hacker- beziehungsweise Cyberangriffe oder die Auswirkungen einer weltweiten Pandemie über mehrere Jahre herangezogen. Der Risikokapitalbedarf für op. Risk leitet sich aus den betrachteten Szenarien ab. Das op. Risk wird gemäß des Diversifikationsschemas der Standardformel mit den anderen Risikokategorien aggregiert. Die Korrelationsparameter wurden durch Expertenschätzung bestimmt. Obwohl die Abhängigkeiten als nicht signifikant eingestuft wurden, kann eine gänzliche Unabhängigkeit zwischen den Risikokategorien nicht unterstellt werden. Daher wurde jeweils eine Korrelation von 25 Prozent festgelegt. Es liegt damit keine signifikante Abweichung gegenüber der Standardformel vor.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der op. Risk des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Veränderungen im Gesetz	konstant	u. a. regelmäßiges Monitoring, Schulungen und interne Richtlinien
Datenschutzverletzungen bei externen Dienstleistern	konstant	u. a. Due-Diligence Prüfungen, Audits und Tests
Sanktionen und Embargos	konstant	u. a. Schulungen und interne Richtlinien, regelmäßiges Monitoring
Ausfall externer Dienstleister	konstant	u. a. SLAs, Diversifikation
Ausfall von IT-Systemen	konstant	u. a. redundante System und Backups, Cybersecurity-Maßnahmen

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der op. Risk liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise der Prozessoptimierung und dem IKS sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird op. Risk entlang der gesamten Ursache-Wirkung-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen IKS sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird op. Risk entgegengewirkt.

In Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und Risikomanagement erfolgt eine enge Beobachtung der Risiken, Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen werden gemeinsam erarbeitet.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Das IKT-Risikomanagement gemäß DORA betrachtet sowohl IKT-Betriebsrisiken als auch Risiken aus potenziellen Cybervorfällen. Dies umfasst IKT-Risiken aus der Verletzung der Schutzziele der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität), IKT-Risiken aus der Verletzung der Anforderungen des Business Continuity Managements (BCM) (Kritikalität) sowie IKT-Risiken aus Änderungen an der Architektur, dem Lebenszyklus oder Schwachstellen der IKT-Systeme. Analog erfolgt eine Bewertung der genannten IKT-Risiken bei IKT-Drittdienstleistern. Zusätzlich werden Exit- und Konzentrationsrisiken bei der Zusammenarbeit mit IKT-Drittdienstleistern beziehungsweise deren Subdienstleistern erfasst.

Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen. Zur frühzeitigen Erkennung von Cyberangriffen und somit zur Schadenminimierung betreibt die Bayerische Landesbrandversicherung als zentraler IT-Dienstleister des Konzern Versicherungskammer ein eigenes 7x24-Stunden-Security-Operation-Center, in dem alle Security-Incidents des Konzern Versicherungskammer klassifiziert und risikobasiert behandelt werden. Für alle nicht von der zentralen IT bereitgestellten Anwendungen (Individuelle Datenverarbeitung, IDV) liegt eine zentral gehaltene Dokumentation inklusive Risikobewertung vor. Ein Einsatz von IDV als kritische oder wichtige Systeme ist nicht zulässig.

Der Einsatz von KI bringt neben zahlreichen Chancen, zum Beispiel der effizienteren Gestaltung von Geschäftsprozessen oder der Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte, auch Risiken mit sich. Das Management der Risiken aus KI orientiert sich an dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) sowie an den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der EIOPA und der BaFin.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Die Compliance-Funktion der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer hat die aufsichtsrechtlich geforderten Kernaufgaben im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Dazu zählt neben der Identifikation, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken insbesondere auch die Beobachtung des Rechtsumfeldes.

Die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention tragen innerhalb des Konzern Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von internen Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die stets an die aktuelle Regulatorik und das sich verändernde Umfeld angepasst werden. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der ab Juli 2027 geltenden EU-AML-Verordnung (Anti Money Laundering Verordnung) wurde bereits begonnen, die bestehenden Regelungen und Sicherungsmaßnahmen auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen. Die Compliance-Funktion hat zum rechtzeitigen Erkennen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einen Prozess eingerichtet. Ziel ist es, relevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, sie zu analysieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das betroffene Unternehmen zu bewerten, sodass erforderlichenfalls rechtzeitig notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der neuen oder geänderten Vorgaben ergriffen werden können. Die Compliance-Funktion nutzt hierfür unterschiedliche Quellen, um den relevanten Informationsfluss stets sicherzustellen.

Von den zahlreichen durch die Compliance-Funktion im Zusammenhang mit der Beobachtung des Rechtsumfeldes begleiteten gesetzgeberischen und regulatorischen Tätigkeiten können im Bereich der Nachhaltigkeitsregulatorik und -berichterstattung die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie auf EU-Ebene die Green-Claims-Verordnung sowie auf nationaler Ebene das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das künftig weitere Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsangaben enthalten wird, hervorgehoben werden. Hinzu kommen die Änderungen, die den Bereich der Geldwäsche aufgrund der künftigen Vorgaben aus der EU-AML-Verordnung betreffen werden, sowie die KI-Verordnung, die starke Auswirkungen auch auf den Bereich des Datenschutzes haben wird, und die Aufsichtsschwerpunkte der BaFin im Bereich der „Wohlverhaltensaufsicht“, insbesondere bei Lebens- und Unfallversicherungen.

In den Prozess zur Beobachtung des Rechtsumfeldes sind neben der Compliance-Funktion auch die operativ verantwortlichen Abteilungen, insbesondere die Rechtsabteilungen, eingebunden. Diese sind angehalten, die sie betreffenden Rechtsänderungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen ebenfalls zu beobachten und erforderlichenfalls die Umsetzung anzustoßen. Ein Austausch zwischen den Bereichen findet hierzu statt.

Über die Erkenntnisse aus der Beobachtung des Rechtsumfeldes wird regelmäßig, bei Bedarf auch ad-hoc, berichtet.

Die Erkenntnisse aus der Beobachtung des Rechtsumfeldes fließen mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung oder Neuerung, vorzugsweise bereits vor dem Inkrafttreten, in den Compliance-Kreislauf dergestalt ein, dass diese Auswirkungen durch die Compliance-Funktion bei der Compliance-Risikoanalyse identifiziert und bewertet werden müssen.

Bestandteil der für die Unternehmen des Konzern Versicherungskammer identifizierten und mit der Compliance-Risikoanalyse abgebildeten und bewerteten Compliance-Risiken sind unter anderem auch Fraud-Risiken, zu denen auch Risiken aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zählen.

Eine weitere Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Compliance-Überwachung, der die Compliance-Funktion im Berichtsjahr ebenfalls nachgekommen ist. Hierbei überwacht sie risikoorientiert die von der 1st-Line zur Risikominimierung getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen. Sofern Verbesserungsbedarf identifiziert wurde, hat sie die Umsetzung der geforderten Maßnahmen nachgehalten. Mithilfe der Compliance-Risikoanalyse und der Compliance-Überwachung trägt die Compliance-Funktion dazu bei, potenziell auftretende Compliance -Risiken – und damit auch solche aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität – frühzeitig zu identifizieren und damit Compliance-Verstöße zu vermeiden.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention tragen innerhalb des Konzern Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von internen Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die stets an die aktuelle Regulatorik und dem sich verändernden Umfeld angepasst werden. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der EU-AML-Verordnung (Anti Money Laundering Verordnung) zum Juli 2027 wurde bereits begonnen, die bestehenden Regelungen und Sicherungsmaßnahmen auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen.

Das ganzheitliche BCM-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen

Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Risikosensitivität

Bei op. Risk werden insbesondere szenariobasierte Analysen zu ausgewählten Risiken durchgeführt. Im Szenario „Cyberbeziehungsweise Hackerangriff“ wird beispielsweise ein umfangreicher Angriff auf die IT mit kritischen Folgen für Infrastruktur, Systeme, Daten und Geschäftsprozesse unterstellt.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eines der langfristig größten strategischen Risiken für die PKV stellen die Einführung einer „Bürgerversicherung“ und der damit verbundene Wegfall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar.

Die „Bürgerversicherung“ war weder Gegenstand der politischen Agenda der letzten Regierungskoalition noch ist sie Inhalt des Koalitionsvertrages der aktuellen Regierungskoalition nach der Bundestagswahl im Februar 2025. Daher war im Geschäftsjahr 2025 das Risiko einer Einführung vernachlässigbar. Ausgehend vom Koalitionsvertrag gilt diese Einschätzung auch für die gesamte Legislaturperiode.

Um grundsätzlich der Einführung einer „Bürgerversicherung“ entgegenzuwirken, machen der PKV-Verband und das Unternehmen die Vorteile des dualen Gesundheitssystems transparent. Ziel ist es, das duale System als wesentlichen Garanten für die hohe Qualität des deutschen Gesundheitswesens zu erhalten, es durch zielgerichtete Reformen weiterzuentwickeln und damit auch den Weiterbestand der privaten Krankheitskostenvoll- und Pflegepflichtversicherung zu sichern. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko der Einführung einer „Bürgerversicherung“ durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die von der Einführung einer „Bürgerversicherung“ nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der GKV und den Mitbewerbern aus der PKV zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge eines etwaigen Bestandsabriebes zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Das Unternehmen beobachtet unabhängig davon stetig die weitere politische Entwicklung hinsichtlich aller den Geschäftsbereich der PKV betreffenden Themen, wie zum Beispiel Reformvorhaben bezüglich der Finanzierung des Gesundheitssystems, der Pflegeversicherung oder im Bereich Digitalisierung, um im Bedarfsfall rechtzeitig weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Analysen des strategischen Risikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Bereiche Compliance und

Geldwäscheprävention tragen innerhalb des Konzern Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzern Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Neben Daten- und Verbraucherschutz finden beispielsweise auch IT-Sicherheit und ESG-Regelungen bei der grundsätzlichen Bewertung des Reputationsrisikos Berücksichtigung. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D. 1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
atente Steueransprüche			
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	22	22	
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	6.960.934	7.036.996	-76.061
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	149.560	150.653	-1.093
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	545.192	495.810	49.383
Aktien	5.122	1.837	3.285
Aktien – nicht notiert	5.122	1.837	3.285
Anleihen	4.275.491	4.437.894	-162.402
Staatsanleihen	2.145.683	2.209.767	-64.084
Unternehmensanleihen	1.512.991	1.676.259	-163.268
Strukturierte Schuldtitel	593.719	525.102	68.616
Besicherte Wertpapiere	23.099	26.766	-3.667
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.960.904	1.926.798	34.107
Derivate	660		660
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	24.004	24.004	
Darlehen und Hypotheken	21.817	21.744	73
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.767	1.694	73
Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.049	20.049	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.148	12.148	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	121	121	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.787	18.787	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.019	34.019	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	366	366	
Vermögenswerte Gesamt	7.048.213	7.124.201	-75.988

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position ist Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Gründen der Wesentlichkeit in der Solvabilitätsübersicht mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Gemäß deutschem Handelsrecht wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Somit ergibt sich kein Unterschied im Wertansatz zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Bilanzausweis.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleiteten Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, welche aus Besitzanteilen kleiner 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von Laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Call-Rechte, Swaptionen) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (zum Beispiel Black-Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Grundsätzlich sind die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente mit dem Marktwert zu bewerten. Aus Materialitätsgründen wird der Nennwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency II-Marktwert angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallsrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallsrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallsrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 14.103 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 2.346 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig, deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzsicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 944 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind Vorräte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden unter Solvency II analog zu HGB die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	20.602	27.796	-7.195
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	20.602	27.796	-7.195
Bester Schätzwert	19.195		19.195
Risikomarge	1.407		1.407
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	6.333.197	6.919.958	-586.761
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.333.197	6.919.958	-586.761
Bester Schätzwert	6.236.099		6.236.099
Risikomarge	97.098		97.098
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		14	-14
Gesamt	6.353.799	6.947.769	-593.970

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

In der Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt. Neben den Solvency II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- > Krankheitskostenvollversicherungen
- > Krankentagegeldversicherungen
- > Pflegetagegeldversicherungen
- > Firmenversicherungen
- > Krankenzusatzversicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

- > Einkommensersatzversicherung
- > Krankheitskostenversicherung

Wesentliche Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	19.195	1.407	20.602
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	6.236.099	97.098	6.333.197
Krankenversicherung Gesamt	6.255.294	98.505	6.353.799

Bester Schätzwert der Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	6.236.099	97.098	6.333.197	6.919.958	586.761

Ein Vergleich der HGB-Ergebnisse mit den Solvency II-Werten macht deutlich, dass für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter HGB höhere versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden als nach Solvency II. Dies ist unter anderem auf die Neudiskontierung der Alterungsrückstellung mit der stark gestiegenen risikolosen Zinsstrukturkurve zurückzuführen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen alle Arten von versicherungstechnischen Verpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung gleichzusetzen ist. Unter diese Risiken fallen die substitutive Krankenversicherung, alle sonstigen Tarife mit Alterungsrückstellungen (inklusive der Risikogruppe Kinder/Jugendliche mit planmäßig steigenden Beiträgen) sowie Teile des nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungsgeschäfts.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Grundlagen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt inflationsneutral. Dem Ansatz der inflationsneutralen Bewertung (INB) liegt die Annahme zugrunde, dass die Steigerung der Kopfschäden durch die medizinische Inflation mittels Beitragsanpassungen kompensiert werden kann. Zusätzliche Gewinne, die aus einer Erhöhung der Prämien resultieren, werden beim inflationsneutralen Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt.

Grundlage der Berechnung bilden die Alterungsrückstellung nach HGB und die ihr zugrunde liegenden Zahlungsströme gemäß den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also insbesondere mit Sicherheitszuschlägen. Des Weiteren werden die Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Beitragsüberträge, Rückstellungen für Versicherungsfälle, Teile der RfB sowie Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Methoden

Die Erwartungswertrückstellung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- > neubewertete Rückstellung
- > ZÜB
- > Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Beitragsüberträge, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Schadenrückstellung, Sonstige Rückstellungen, gebundene RfB)

Die neubewertete Rückstellung ist interpretierbar als Erwartungswert der garantierten Leistung und entspricht dem mittels der Zinsstrukturkurve diskontierten Zahlungsstrom abzüglich des Barwerts der versicherungstechnischen Erträge. Die ZÜB ergibt sich aus dem Versicherungsnehmeranteil an den barwertigen zukünftigen Überschüssen aus Zinsen und versicherungstechnischen Erträgen sowie 20 Prozent der ungebundenen RfB. Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den HGB-Positionen.

Hauptannahmen

Es wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen sei, deshalb wird sie nicht berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, durch den keine weiteren Erträge aus Beitragsanpassungen generiert werden. Es werden biometrische Annahmen erster Ordnung zur Herleitung der Zahlungsströme verwendet. Die versicherungstechnischen Überschüsse lassen sich auf Basis retrospektiver Betrachtung herleiten und sind über das Prämienvolumen skalierbar. Die Netto-Cashflows sind ohne Kosten angesetzt. Nach den Cashflow-Berechnungen wird eine durchschnittliche Kostenquote angesetzt. Die Erhöhung der Nettoverzinsung im Vergleich zur risikofreien Zinsstrukturkurve durch die im Bestand vorhandenen Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag wird durch die Bewertungsreserven berücksichtigt. Die Kapitalanlagen-Stressszenarien werden durch die Veränderung der Bewertungsreserven abgebildet. Die Kapitalanlage selbst ist nicht explizit modelliert.

Weiter geht man davon aus, dass durchschnittlich nach fünf Jahren eine Beitragsanpassung vorgesehen ist. Die Anpassung erfolgt indirekt; der Barwert der Cashflows wird so modifiziert, dass die vorgegebene Zinsmarge erwirtschaftet wird.

Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankheitskostenversicherung	19.195	1.407	20.602	27.796	7.195

Den versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden die Geschäftsbereiche Krankheitskosten und Einkommensersatz zugeordnet.

Konkret handelt es sich um folgende Versicherungsarten mit den zugehörigen Vertragsgrenzen:

Versicherungsart	Laufzeit (Vertragsgrenze)
Ausland	vertragsabhängig

Die obige Tabelle liefert zudem einen Vergleich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Betrachtung unter Solvency II und entsprechend nach HGB. Hierbei übersteigt der HGB-Wert den Wert der Solvency II-Berechnung, da die im Solvency II-Wert enthaltene Prämienrückstellung negativ ist.

Der beste Schätzwert in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen. „Unbundling“ von Verträgen findet in der Krankenversicherung keine Anwendung. Ebenso wenig gibt es einen ökonomischen Szenariogenerator für stochastische Szenarien.

Schadenrückstellungen

Für die Schadenrückstellung wird als Best Estimate-Ansatz der um Sicherheitszuschläge geminderte HGB-Wert (im Folgenden: modifizierter HGB-Wert) verwendet. Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der modifizierte HGB-Wert als Schadenrückstellung unter Solvency II angesetzt werden. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauern ist ein Diskontierungseffekt zu vernachlässigen. Der Ansatz der modifizierten HGB-Werte kann als BE betrachtet werden.

Prämienrückstellungen

In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und gegebenenfalls in der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung. Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. Für einen besten Schätzwert der Prämienrückstellung werden der erwartete Barwert zukünftiger Zahlungen für Versicherungsfälle (inklusive möglicher Katastrophenschäden) dieses Bestands, die bis zum Vertragsende eingetreten sein werden, der erwartete Barwert der Aufwendungen für Schadenregulierung dieser künftig eintretenden Versicherungsfälle und der erwartete Barwert der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschlusskosten und Verwaltungskosten) des lebenden Bestands bis zum Vertragsende addiert und der erwartete Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bekannten Bestand bis zum Vertragsende subtrahiert.

Dabei werden die Verträge nur in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem für das Versicherungsunternehmen ein Risiko besteht. Sobald das Risiko nicht mehr besteht, wird der Vertrag nicht mehr angesetzt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu

übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an EOF berechnet, welcher der SCR zu entsprechen hat, was für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung der SCR in relevante Teilrisiken (op. Risk, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Die Alterungsrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht, wie nach HGB, mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.
- > In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- > Die Prämienrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne beziehungsweise Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet. Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- > Die nach HGB separat ausgewiesenen übrigen Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge beziehungsweise Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Es bestehen aktive und passive Rückversicherungsverträge, die allerdings aus Materialitätsgründen nicht berücksichtigt werden. Rückversicherungsvereinbarungen bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	29.658	29.933	-275
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.701	22.260	-8.559
Latente Steuerschulden	25.221	0	25.221
Derivate	46	0	46
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.148	15.148	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	44	44	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.293	11.293	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	5	0
Gesamt	95.117	78.684	16.433

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 26.844 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuer- und Provisionsrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszahlungen in Höhe von 2.643 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß International Accounting Standards (IAS) 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 248 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Nach deutschem Handelsrecht ist noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 27 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Rückstellung nicht angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best Estimate-Zins verwendet.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt. Unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an Aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 8.111 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.758 Tsd. Euro aus dem Bereich Kapitalanlagen enthalten. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(M)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(B), (D)
Aktien – nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	x		(C)
Unternehmensanleihen	x		(C)
Strukturierte Schuldtitel	x		(C), (D), (E)
Besicherte Wertpapiere			(C)
Organismen für gemeinsame Anlagen	x		(B), (D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Sonstige Darlehen und Hypotheken			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt beziehungsweise wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung. Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine International Financial Reporting Standards (IFRS)-Werte für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach IFRS zu aufwendig.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuführenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen beziehungsweise Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielter Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 beziehungsweise mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Callrechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Kaufpreis vermindert um Abschreibungen (M)

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements des Unternehmens leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend EOF über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die 3-jährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzern Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der EOF des Unternehmens. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt Tsd. Euro	Tier 1 Tsd. Euro	Tier 2 Tsd. Euro	Tier 3 Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.045	2.045		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	205	205		
Überschussfonds	253.129	253.129		
Ausgleichsrücklage	336.913	336.913		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Basiseigenmittel nach Abzügen	592.292	592.292		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel	592.292	592.292		
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	601.887	601.887		

Das Grundkapital beträgt 2.045 Tsd. Euro. Es setzt sich zusammen aus 1.200 Stammstückaktien, auf die ein Nennbetrag in Höhe von 614 Tsd. Euro geleistet ist, und 2.800 Vorzugsstückaktien, auf die ein Betrag in Höhe von 1.432 Tsd. Euro geleistet ist. Zum Stichtag beläuft sich der Überschussfonds auf 253.129 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung beziehungsweise Volatilität im Rahmen des ALM näher untersucht. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage in Höhe von 26.370 Tsd. Euro, die Kapitalrücklage in Höhe von 62.123 Tsd. Euro, Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 76.061 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Überschussfonds in Höhe von 340.827 Tsd. Euro sowie latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 25.221 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 7.006 Tsd. Euro an die Consal Beteiligungsgesellschaft ausgeschüttet.

	HGB Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Solvency II Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	26.370	26.370	
Kapitalrücklage ohne Emissionsagio auf Grundkapital	62.123	62.123	
Bilanzgewinn/-verlust	7.006	7.006	
Bewertungsunterschiede		248.420	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	7.036.996	-76.061	6.960.934
Sonstige Vermögenswerte	87.206	73	87.279
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	6.947.755	340.827	6.606.927
Sonstige Verbindlichkeiten	78.698	8.802	69.895
Latente Steuerschulden nach Saldierung		-25.221	25.221
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte		-7.006	
Ausgleichsrücklage		336.913	

Zur Bestimmung der EOF gemäß Solvency II sind neben der Eigenmitteltüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

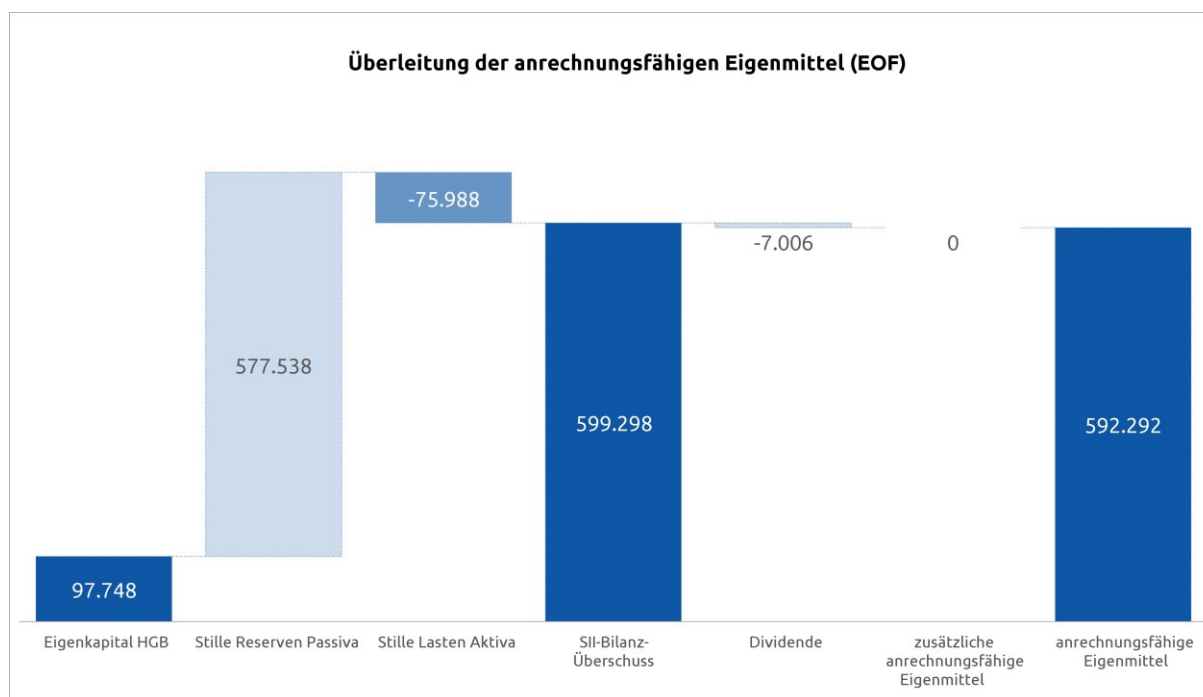
Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel 69 ff. DVO und sind, mit Ausnahme der ergänzenden Eigenmittel, vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Diese können unbeschränkt zur Bedeckung der SCR und des MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

Die EOF zur Bedeckung der SCR und des MCR beliefen sich auf 592.292 Tsd. Euro. Der Rückgang um 9.596 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte dabei aus verschiedenen Effekten bei der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II.

E. 1. 3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 97.748 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 2.045 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 62.327 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 26.370 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 7.006 Tsd. Euro zusammen.

Die Unterschiede zu den EOF unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Passivseite in Höhe von 577.538 Tsd. Euro stille Lasten auf der Aktivseite in Höhe von 75.988 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive beziehungsweise passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals sowie abzüglich der geplanten Dividenden in Höhe von 7.006 Tsd. Euro ergeben sich die EOF in Höhe von 592.292 Tsd. Euro.



E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als VaR zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Die SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie op. Risk – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der SCR werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder sonstige Vereinfachungen angewendet; Rückversicherungsentlastungen werden bei der Berechnung der Risiken nicht angesetzt. Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren. Es wird kein Fremdgeschäft als aktive Rückversicherung übernommen.

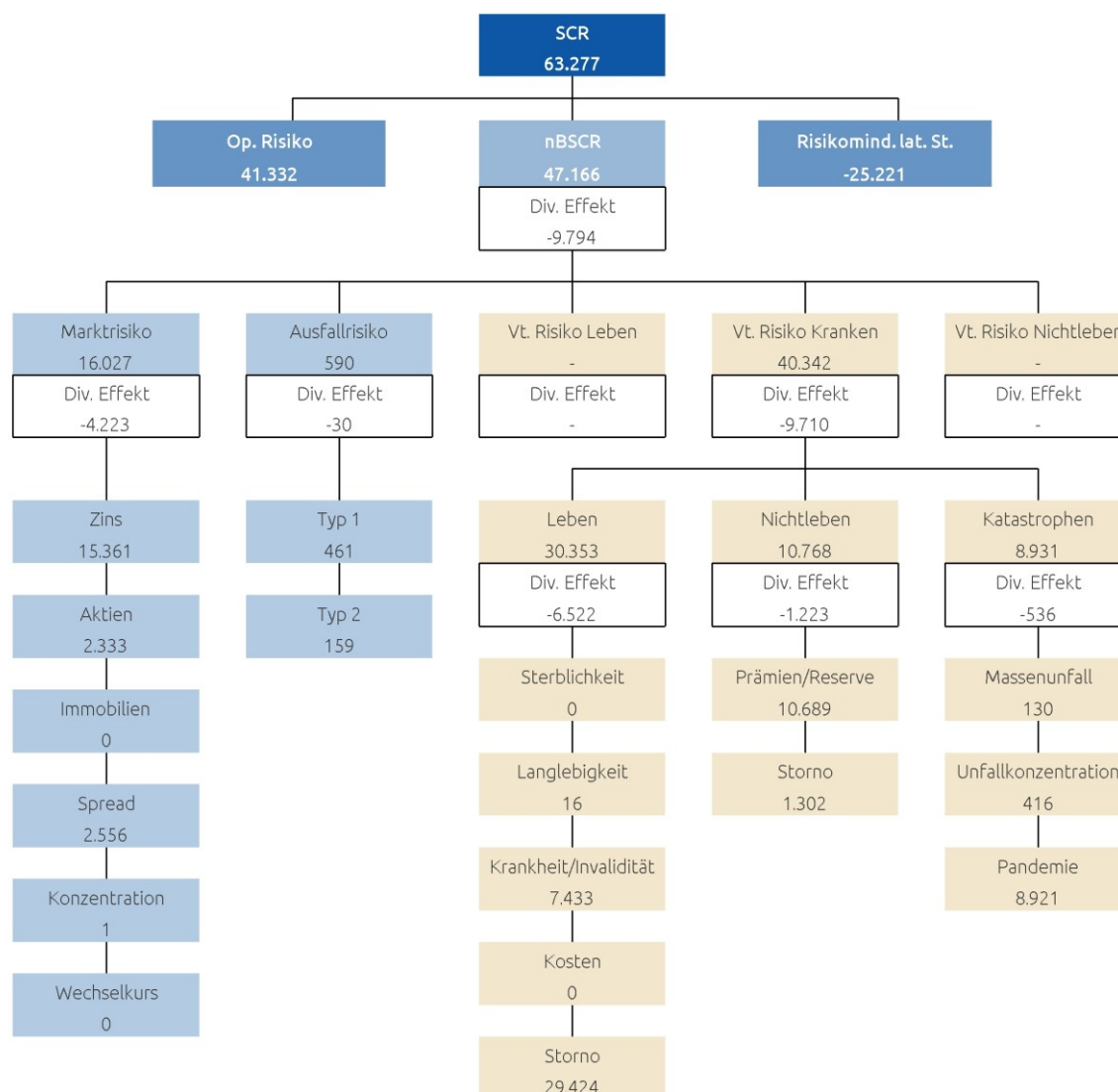
Insgesamt ergibt sich eine SCR in Höhe von 63.277 Tsd. Euro. Diese setzt sich aus der Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 47.166 Tsd. Euro und dem op. Risk in Höhe von 41.332 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 25.221 Tsd. Euro.

Der Anstieg der SCR um 2.521 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Risikominderung aus latenten Steuern sowie dem gestiegenen op. Risk.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken in Höhe von 40.342 Tsd. Euro und das op. Risk in Höhe von 41.332 Tsd. Euro bilden die größten Risikopositionen des Unternehmens.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 28.475 Tsd. Euro und entspricht 45 Prozent der SCR (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 1.134 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Anstieg der SCR.

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote der SCR lag bei 936 Prozent, die des MCR bei 2.080 Prozent.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der SCR nicht angewendet.

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der SCR lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei – je nach Abweichungspotenzial – sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der Handelsgesetzbuch (HGB)-Bilanz ergeben.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Eligible Own Funds (EOF)	Die EOF bezeichnen die zur Bedeckung der Solvabilität nach Solvency II anrechnungsfähigen Eigenmittel. Diese leiten sich aus den verfügbaren Eigenmitteln (Available Solvency Margin (ASM)) ab, bei denen Regeln zur Anrechenbarkeit von Eigenmitteln unterschiedlicher Tiering-Stufen (Güteklassen) berücksichtigt werden.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten Handelsgesetzbuch (HGB)-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Finanzielle Lage gemäß § 132 VAG	Gemäß § 132 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) muss ein Versicherungsunternehmen über geeignete Verfahren verfügen, um eine Verschlechterung seiner finanziellen Lage frühzeitig feststellen zu können. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage, die die Erfüllung der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährden könnte, hat das Versicherungsunternehmen unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente eines Einzelunternehmens ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.

Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) wurde von einer Arbeitsgruppe der DAV (Deutsche Aktuarvereinigung e. V.) und des PKV-Verbandes unter Beteiligung der BaFin erstellt und wird den Krankenversicherern seitens des PKV-Verbandes als Branchenlösung zur Verfügung gestellt. Die Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel (BAP)) werden damit berücksichtigt. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden: > Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird. > Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird. Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können. Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangsmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das Solvency Capital Requirement (SCR) oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.

Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikofreie Zinsstrukturkurve (RFR)	Spot Rate des Euro als Berechnungsgrundlage für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Wird monatlich von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) veröffentlicht. Die ersten 20 Jahre (liquider Bereich) sind aus dem Marktzins (Swap Rate) abgeleitet, vermindert um eine Kreditrisikokorrektur von 10 Basispunkten; die weiteren Jahre bis zum Projektionshorizont werden durch Extrapolation hin zur Ultimate Forward Rate (UFR) festgelegt.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert, ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme) für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (= HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom Solvency Capital Requirement (SCR) abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als <i>in der Regel signifikant</i> und bei einer Höhe von 15 Prozent als <i>unwiderlegbar signifikant</i> . Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell <i>signifikant</i> von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine <i>signifikante</i> Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des Solvency Capital Requirement (SCR) von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvabilitätskapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der Handelsgesetzbuch (HGB)-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch <i>stille Last</i> wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der Handelsgesetzbuch (HGB)-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.

Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittellarten regelt. > Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) > Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) > Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einem Einzelunternehmen auf ein anderes übertragen werden können, d. h. physisch einem anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel des jeweiligen Solo-Unternehmens, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des durchschnittlichen historischen Realzinses und des langfristigen Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB) im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch <i>Volatilitätsanpassung</i> genannt. Das VA ist eine der Long-Term-Guarantee (LTG)-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch <i>VN-Optionen und Finanzgarantien</i> genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.

Wesentlichkeit	Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der Solvency Capital Requirement (SCR)-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt beziehungsweise geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	22
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.960.934
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	149.560
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	545.192
Aktien	R0100	5.122
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	5.122
Anleihen	R0130	4.275.491
Staatsanleihen	R0140	2.145.683
Unternehmensanleihen	R0150	1.512.991
Strukturierte Schuldtitel	R0160	593.719
Besicherte Wertpapiere	R0170	23.099
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.960.904
Derivate	R0190	660
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	24.004
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	21.817
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.767
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	20.049
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.148
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	121
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	18.787
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	366
Vermögenswerte insgesamt	R0500	7.048.213

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	20.602
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art. der Nichtlebensversicherung)	R0560	20.602
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	19.195
Risikomarge	R0590	1.407
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.333.197
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art. der Lebensversicherung)	R0610	6.333.197
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	6.236.099
Risikomarge	R0640	97.098
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	29.658
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.701
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	25.221
Derivate	R0790	46
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	15.148
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	44
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.293
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.448.915
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	599.298

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	59.600								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200	59.600								
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	58.544								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300	58.544								
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	51.282								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400	51.282								
Angefallene Aufwendungen	R0550	16.439								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								59.600
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								59.600
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								58.544
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								58.544
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								51.282
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								51.282
Angefallene Aufwendungen	R0550								16.439
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								-68
Gesamtaufwendungen	R1300								16.371

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversich- erungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträ- gen und i. Z. m. anderen Versicherungs- verpflichtungen (m. A. von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	988.928								988.928
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500	988.928								988.928
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	988.199								988.199
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600	988.199								988.199
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	643.298								643.298
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700	643.298								643.298
Angefallene Aufwendungen	R1900	161.617								161.617
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									-1.193
Gesamtaufwendungen	R2600									160.425
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der
Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung
betrieblenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversich- erungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)		In Rückdeckung übernommenes Geschäft		Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010											
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020											
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												
Bester Schätzwert												
Bester Schätzwert (brutto)	R0030											
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080											
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090											
Risikomarge	R0100											
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200											

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Besten Schätzwert (brutto)	R0030			6.236.099			6.236.099
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			0			0
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			6.236.099			6.236.099
Risikomarge	R0100	97.098					97.098
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	6.333.197					6.333.197

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-237								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-237								
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	19.432								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	19.432								
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	19.195								
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	19.195								
Risikomarge	R0280	1.407								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	20.602								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	20.602								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- rückversi- cherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								-237
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								-237
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								19.432
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								19.432
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								19.195
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								19.195
Risikomarge	R0280								1.407
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								20.602
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								20.602

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungs-
Jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr														im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100												0	R0100	0	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0				R0170	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0					R0180	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0						R0190	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0							R0200	0	
N-4	R0210	6.889	6.001	94	60	10								R0210	10	
N-3	R0220	22.772	9.059	825	60									R0220	60	
N-2	R0230	26.889	13.499	351										R0230	351	
N-1	R0240	27.617	16.955											R0240	16.955	
N	R0250	33.106												R0250	33.106	
Gesamt														R0260	50.481	164.186

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)**

Entwicklungsjahr													Jahresende (abgezinste Daten)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0	
N-9	R0160	7.881	1.127	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	
N-8	R0170	7.647	537	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	
N-7	R0180	6.430	910	0	0	0	0	0	0				R0180	0	
N-6	R0190	5.318	775	0	0	0	0	0					R0190	0	
N-5	R0200	8.519	989	0	0	0	0						R0200	0	
N-4	R0210	2.923	211	0	0	0							R0210	0	
N-3	R0220	6.079	434	0	0								R0220	0	
N-2	R0230	7.756	5.118	0									R0230	0	
N-1	R0240	12.060	743										R0240	743	
N	R0250	18.689											R0250	18.689	
													Gesamt	R0260	19.432

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.045	2.045			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	205	205			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	253.129	253.129			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	336.913	336.913			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	592.292	592.292			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	592.292	592.292		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	592.292	592.292			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	592.292	592.292	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	592.292	592.292	0	0	
SCR	R0580	63.277				
MCR	R0600	28.475				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	9,3603				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	20,8007				

		C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	599.298			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	7.006			
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile	R0730	255.378			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	336.913			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	177.550			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-6.218			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	171.331			

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	376.940		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.147		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	174.931		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-102.619		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	455.398		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	41.332		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-408.233		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-25.221		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	63.277		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	63.277		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-25.221
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-25.221
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs-
oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010				
MCRLN-Ergebnis	R0010	3.609		
			Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		19.195	57.595
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs-
und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040		
MCRL-Ergebnis	R0200	103.048		

			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	4.801.403		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.434.696		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	106.657
SCR	R0310	63.277
MCR-Obergrenze	R0320	28.475
MCR-Untergrenze	R0330	15.819
Kombinierte MCR	R0340	28.475
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	28.475

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling